

Förderung in der Kita

Der LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) ist gesetzlich zuständig für die Leistungen der Eingliederungshilfe zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kitas. Die Förderung der Kinder kann sowohl durch den Aufbau zusätzlicher Fachkraftstunden als auch durch eine Gruppenstärkeabsenkung erfolgen (**Basisleistung I**).

Weitere Informationen zur Basisleistung I gibt es hier:

LWL – Inklusive Kindertageseinrichtungen
www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org



Diesen können Eltern oder Sorgeberechtigte zum Termin in der kinderärztlichen Praxis mitnehmen. Alternativ zur ärztlichen Bescheinigung kann ein aktueller ärztlicher Bericht (z. B. aus einem SPZ- oder IFF-Diagnostikbericht) eingereicht werden.

In der Regel händigen Fachkräfte aus der Kita den Eltern oder Sorgeberechtigten die notwendigen Unterlagen aus. Alle Unterlagen (z. B. TuF, ärztliche Bescheinigung) sind auch auf der Seite des LWL zum Download verfügbar.

www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/antrag-stellen/



Wie wird Basisleistung I beantragt?

Schritt 1: Gemeinsames Gespräch

In einem gemeinsamen Gespräch von Eltern oder Sorgeberechtigten und Kita-Mitarbeitenden wird über den Unterstützungsbedarf für das Kind gesprochen.

Schritt 2: Unterlagen vorbereiten – zusammen mit der Kita

Zum Antrag gehören i. d. R. Unterlagen zur Teilhabe am Kita-Alltag und eine ärztliche Bescheinigung oder ein aktueller ärztlicher Bericht.

1. Teilhabe- und Förderplan (TuF)

Der TuF ist eine pädagogische Einschätzung zur Teilhabe Ihres Kindes am Kita-Alltag (füllt das Kita-Personal aus).

2. Ärztliche Bescheinigung

Die behandelnde kinderärztliche Praxis füllt eine ärztliche Bescheinigung aus. Ein kurzer Bericht (z. B. der TuF) über die Beobachtungen aus dem Kita-Alltag kann für die kinderärztliche Praxis hilfreich sein.

Checkliste für die Antragsunterlagen für Basisleistung I

- ☐ Antragsformular (Grundantrag)
- ☐ Vollmacht der Personensorgeberechtigten zur Antragstellung (wenn Beantragung über Kita erfolgt)
- ☐ (Fach)–Ärztliche Bescheinigung oder ärztlicher Bericht (z. B. SPZ-Bericht)
- ☐ Weitere diagnostische Unterlagen zum Kind (wenn vorhanden), z. B. Eingangsdiagnostik einer Frühförderstelle in Kopie
- ☐ Teilhabe- und Förderplan (TuF)
- ☐ Wenn keine deutsche/EU-Staatsangehörigkeit besteht: aktueller Aufenthaltstitel der Ausländerbehörde in Kopie

Schritt 3: Antrag einreichen beim LWL

Die vollständig ausgefüllten Unterlagen werden von der Kita beim LWL eingereicht (mit Vollmacht) oder durch die Eltern oder

Sorgeberechtigten über das Online-Serviceportal.

Online-Formular: Antrag auf Förderung
<https://serviceportal.lwl.org>



**Grundantrag auf Eingliederungshilfe
beim LWL** (Download-Link)



Schritt 4: Prüfung des Bedarfs auf Basisleistung I und Bescheid

Nach Eingang des Antrags prüft der LWL den Teilhabebedarf anhand der Unterlagen und ggf. durch Hospitationen. Dabei wird geprüft, wie viel Unterstützung das Kind im Kita-Alltag benötigt. Anschließend wird über den Antrag entschieden und ein schriftlicher Bescheid an die Eltern oder Sorgeberechtigten erteilt.

Im Falle einer Ablehnung enthält der Bescheid eine Begründung sowie Informationen zu möglichen Widerspruchsmöglichkeiten.

Kita-Alltag mit zusätzlicher Unterstützung

In manchen Fällen ist für ein Kind zusätzliche Unterstützung notwendig. Wenn Basisleistung I nicht ausreicht, um den individuellen Teilhabebedarf zu decken, kann eine „zusätzliche individuelle heilpädagogische Leistung“ über die Kita oder durch die Eltern oder Sorgeberechtigten beantragt werden.

Die Notwendigkeit wird immer individuell geprüft und muss fachlich begründet werden. Beim Antragsverfahren muss zusätzlich zu den Unterlagen für Basisleistung I ein entsprechender Berichtsbogen eingereicht werden.

Eltern oder Sorgeberechtigte wenden sich bei Fragen zu diesem Thema an die Kita-Leitung.